

Dreizehnter Aufruf zur Einreichung von Vorhaben bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rhein-Wied

Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisation erhalten in Form von Projektaufrufen die Möglichkeit, Projektkonzeptionen bei der LAG Rhein-Wied einzureichen und eine LEADER-Förderung zu erhalten. Für den 13. Projektaufruf gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

Förderprogramm:	LEADER
Förderzeitraum:	2014 – 2020 (Übergangszeitraum 2021 – 2022)
Datum des Aufrufs:	14. April 2022
Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen:	31. August 2022
Voraussichtlicher Auswahltermin:	12. Oktober 2022
<i>Der Förderantrag ist nach dem positiven Auswahlbeschluss des LAG-Entscheidungsgremiums innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen. Eine nicht fristgerechte Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.</i>	
Adresse zur Einreichung der Anträge (in einfacher, gedruckter Ausfertigung):	Geschäftsführung der LAG Rhein-Wied c/o Verbandsgemeinde Linz am Rhein Luzie Schwarz Am Schoppbüchel 5 53545 Linz am Rhein Oder: LEADER-Regionalmanagement Anne-Marie Kilpert entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler
Höhe des Gesamtbudgets für den Projektaufruf ¹:	220.000,00 €
davon Mittel der Europäischen Union:	110.000,00 €
<i>Bereitstellung der Mittel unter Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung</i>	
davon Mittel des Landes Rheinland-Pfalz:	110.000,00 € ²
<i>Bereitstellung der Mittel unter Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung</i>	
<i>Im Rahmen der Auswahl werden private Vorhaben vorrangig auf Basis der Auswahlkriterien für eine Förderung durch Landesmittel ausgewählt. Die Auswahl öffentlicher Vorhaben erfolgt nachrangig, sofern noch Landesmittel verfügbar sind.</i>	

¹ Mit dem Förderaufruf steht ein Gesamtplafond von 220.000,00 € aus ELER- und Landesmitteln bereit. Davon ist ein Einsatz von Landesmitteln in Höhe von bis zu 110.000,00 € möglich. Können aufgrund der Ausschöpfung der Mittel Vorhaben nur noch teilweise aus dem Plafond des Aufrufs finanziert werden, kann die LAG einen Antrag auf Rückgriff auf die restlichen ELER-Mittel der Landesreserve bei der ADD stellen. Gleiches gilt für das nachfolgende Vorhaben, das die Mindestpunktzahl erreicht/überschreitet

² Im Rahmen der Auswahl werden private Vorhaben vorrangig auf Basis der Auswahlkriterien für eine Förderung ausgewählt. Die Auswahl öffentlicher Vorhaben erfolgt nachrangig, sofern noch Mittel verfügbar sind.

davon Projektunabhängige kommunale Mittel: nur
vorgesehen für LAG-Projekte)

0 €

Themenbereiche:

Ihr Vorhaben sollte inhaltlich mindestens einem der vier Handlungsfelder der LILE der LAG Rhein-Wied zuzuordnen sein. Detaillierte Angaben hierzu finden Sie in der LILE unter Kapitel 5.2 „Inhaltliche und organisatorische Strategien und Maßnahmen nach Handlungsfeldern“. Im Rahmen dieses Projektauftrages können Sie Vorhaben zu den folgenden Handlungsfeldern einreichen:

- Wohnen, Leben und Arbeiten
- Tourismus und Kultur
- Kulturlandschaft und Biodiversität
- Regionale Identität und Soziales Miteinander

Auswahlkriterien:

Über die Förderwürdigkeit der Vorhaben entscheidet das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Wied. Da zur Förderung öffentliche Gelder verwendet werden, ist das Gremium zur transparenten Auswahl der Vorhaben anhand einer Checkliste verpflichtet. Diese Checkliste ist veröffentlicht und kann auf der Internetseite der LAG Rhein-Wied www.region-rhein-wied.de eingesehen und heruntergeladen werden. Sie erhalten die Checkliste auch auf Anfrage vom Regionalmanagement.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Ansprechpartner für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung ist das **LEADER-Regionalmanagement**. Das Regionalmanagement ist werktags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung erreichbar und wird vertreten durch:

- Anne-Marie Kilpert, Tel.: 06302/9239-16, E-Mail: anne-marie.kilpert@entra.de
- Luzie Schwarz, Tel. 02644/560135, E-Mail: luzie.schwarz@vg-linz.de

Die LAG Rhein-Wied bittet zu beachten, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe inklusive aller nötigen Anlagen zur Projektauswahl zugelassen werden! Eine Rücksprache mit dem LEADER-Regionalmanagement im Vorfeld der Einreichung wird daher dringend empfohlen.

Weitere Informationen:

Auf der Internetseite der LAG Rhein-Wied www.region-rhein-wied.de können Sie weitere Informationen wie die Geschäftsordnung der LAG oder die Projektauswahlkriterien herunterladen. Zudem informieren wir Sie über die ausgewählten Projekte sowie die nächsten Projektauftrufstermine. Aktuelle Informationen erhalten Sie regelmäßig auch auf unserer Facebook-Seite unter www.facebook.com/lag.rheinwied

Unkel, den 14.04.2022



Karsten Fehr
(Vorsitzender der LAG Rhein-Wied)

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Dieses Angebot wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gefördert.

